

Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 632.63, 721.58	TOP 9	Datum 15.12.2025	Nummer der Vorlage GR 12/2026
---	-------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 23.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Häckselplatzes in Schwaigern-Stetten, Gurgelsklinge 99, Flst. Nrn. 7722, 7591 (teilweise), 7723 - 7728; hier:
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG
 - Städtisches Einvernehmen nach §§ 36, 35 BauGB

Baugenehmigung Kenntnisgabe Bauvoranfrage

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB Außenbereich § 35 BauGB

	„SOLL“	„IST“
Stellplätze 2,0 / 1,5 x	zul.	/ gepl.
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl. FD
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Denkmalschutz	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Sanierungsgebiet	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

- Dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Häckselplatzes in Schwaigern-Stetten, Gurgelsklinge 99, Flst. Nrn. 7722, 7591 (teilweise), 7723 – 7728, wird zugestimmt. Es werden keine Einwendungen und Bedenken gegen die Planung erhoben.
- Das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Wiegehauses für den Häckselplatz, Gurgelsklinge 99, Flst. Nr. 7722 + 7591, auf der Gemarkung Stetten wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Der Häckselplatz auf dem Entsorgungszentrum Schwaigern-Stetten liegt derzeit auf der Deponiefläche und muss im Rahmen der Stilllegung des Altteils aufgegeben werden. Der Betrieb wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart befristet bis 30.04.2027 genehmigt.

Aktuell wird der Baum- und Heckenschnitt vor Ort gehäckselt. Aufgrund von wasserrechtlichen Vorgaben, darf künftig jedoch auf Plätzen ohne Kanalanschluss der Baum- und Heckenschnitt nicht weiterbearbeitet werden. Um das Entsorgungsangebot in Schwaigern-Stetten erhalten zu können, und so auch die Abgabe und Weiterverarbeitung von Baum- und Heckenschnitt weiterhin zu gewährleisten, sind bauliche Veränderung erforderlich. Außerdem ist ein ausreichend großer Platz mit Kanalanschluss von grundlegender Bedeutung für den gesamten Betrieb der Häckselplätze im Landkreis Heilbronn.

Vor der Einfahrt in das Entsorgungszentrum konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb Grundstücke erwerben, auf denen ein zentraler Platz errichtet werden kann. Der neue Platz soll mit 42 Ar ungefähr so groß sein wie der bisherige. Ein Schmutzwasserkanal ist vorhanden. Die Fläche kann deshalb auch zur weiteren Aufbereitung von zerkleinertem Baum- und Heckenschnitt der anderen Häckselplätze genutzt werden. Der geplante Standort ist elementar für die Sammlung und Verwertung des Grüngutes im gesamten Landkreis. Er trägt damit wesentlich dazu bei, die dezentrale Struktur mit ortsnaher Abgabe von Baum- und Heckenschnitt für die Bevölkerung langfristig zu erhalten. Neben den kostenlosen Privatanlieferungen können auch Gewerbebetriebe ihren Baum- und Heckenschnitt gegen Gebühr abgeben. Deshalb ist eine Wiegeeinrichtung erforderlich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn hat daher die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Häckselplatzes in Schwaigern-Stetten beantragt. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden entsprechend dem vorliegenden Antrag auch u.a. Baurechtsbelange, insbesondere die Anforderungen des Baugesetzbuchs und des Bauordnungsrechts, mitgeprüft und in die Entscheidung einbezogen, um so eine umfassende Genehmigung zu erlangen und Doppelverfahren zu vermeiden. Dies führt zu einer höheren Rechtssicherheit für den Betreiber, da die immissionsschutzrechtliche Genehmigung quasi die Baugenehmigung mit abdeckt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Daneben wird als weitere integrierte Anträge die Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Eignungsfeststellung für AwSV-Anlagen nach § 63 WHG und die Eingriffszulassung nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz beantragt.

Die Stadt Schwaigern wurde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und weiter aufgefordert eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu treffen.

Der Häckselplatz umfasst insgesamt die Flst. Nrn. 7722, 7591 (teilweise), 7723 – 7728 und soll als Lagerplatz für ungehäckselt und gehäckselt Holz (Baum-, Strauch- und Heckenschnitt), Gartenabfälle und Baumwurzeln dienen. Die maximale insgesamte Lagermenge beträgt 7.420 Tonnen. Weiter wird auf dem Flst. Nrn. 7722 und 7591, Gurgelsklinge 99 auf der Gemarkung Stetten die Errichtung eines Wiegehauses für den Häckselplatz beantragt. Die Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich, sodass die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Hier wird unterschieden zwischen privilegierten (§ 35 Abs. 1), teilprivilegierten (§ 35 Abs. 4) und sonstigen (nicht privilegierten) Vorhaben, die im Einzelfall zugelassen werden können (§ 35 Abs. 2).

Das Wiegehäuschen mit Holzständerwänden sowie Außendämmung und Flachdach ist im

Nordosten des Häckselplatzgeländes geplant. Links und rechts von dem Gebäude ist die Ein- bzw. Ausfahrt mit Waage laut Planung vorgesehen.

Entsprechend den vorliegenden Antragsunterlagen ist die Inbetriebnahme im April 2027 vorgesehen.

Das Gremium wird gebeten, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Schwaigern, 16.12.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Christoph Hamberger
Bauamtsleiter

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ansicht Ost
Anlage 3: Ansicht West
Anlage 4: Ansicht Nord u. Süd



LEGENDE

Flächen:

- Asphalt
- Betonpflaster
- Schotter
- Grünfläche

Randeinfassungen:

- Betonhochbordstein 15/30 A-12
- Granitfließenstein 14/30 A-3
- Rollstuhlüberfahrstein A=0
- Betontiefbordstein 10/30 A=0
- Übergangstein

Leitungen:

- best. Mischwasserkanal
- best. Wasserleitung
- best. Stromversorgung
- gepl. Kanal Regenwasser
- gepl. Kanal Mischwasser
- gepl. Wasserversorgung
- gepl. Wasserhausanschluss
- gepl. Kabeltrasse

sonstiges:

- Blocksteine 1-5 lagig
- gepl. Beleuchtung (Steuerung Platzbeleuchtung in Personalcontainer)
- gepl. Straßenaufbau 50/50 Anschluss über Kanalisation
- gepl. Geländer (Absturzsicherung)
- gepl. Zaun
- entf. Schutzplanke
- Sickermulde für Oberflächenwasser
- Bepflanzung mit standorttypischem Gehölz
- Zuführung Vorfluter
- Zuführung Schmutzwasser

Index	Datum	Änderung
a	09.10.2025	Rücklauf Regenwasser (offenes, begrüntes Becken)

PLANVERFASSER

INGENIEURBÜRO IPPICH
Im. Ost. Ang. 8710 Ober Markt, Oberer Hauptmarkt
74336 Brackenheim
Telefon 07135 - 930 899 - 0
Telefax 07135 - 930 899 - 9
info@b-ippich.de
www.b-ippich.de

AUFTRAGGEBER

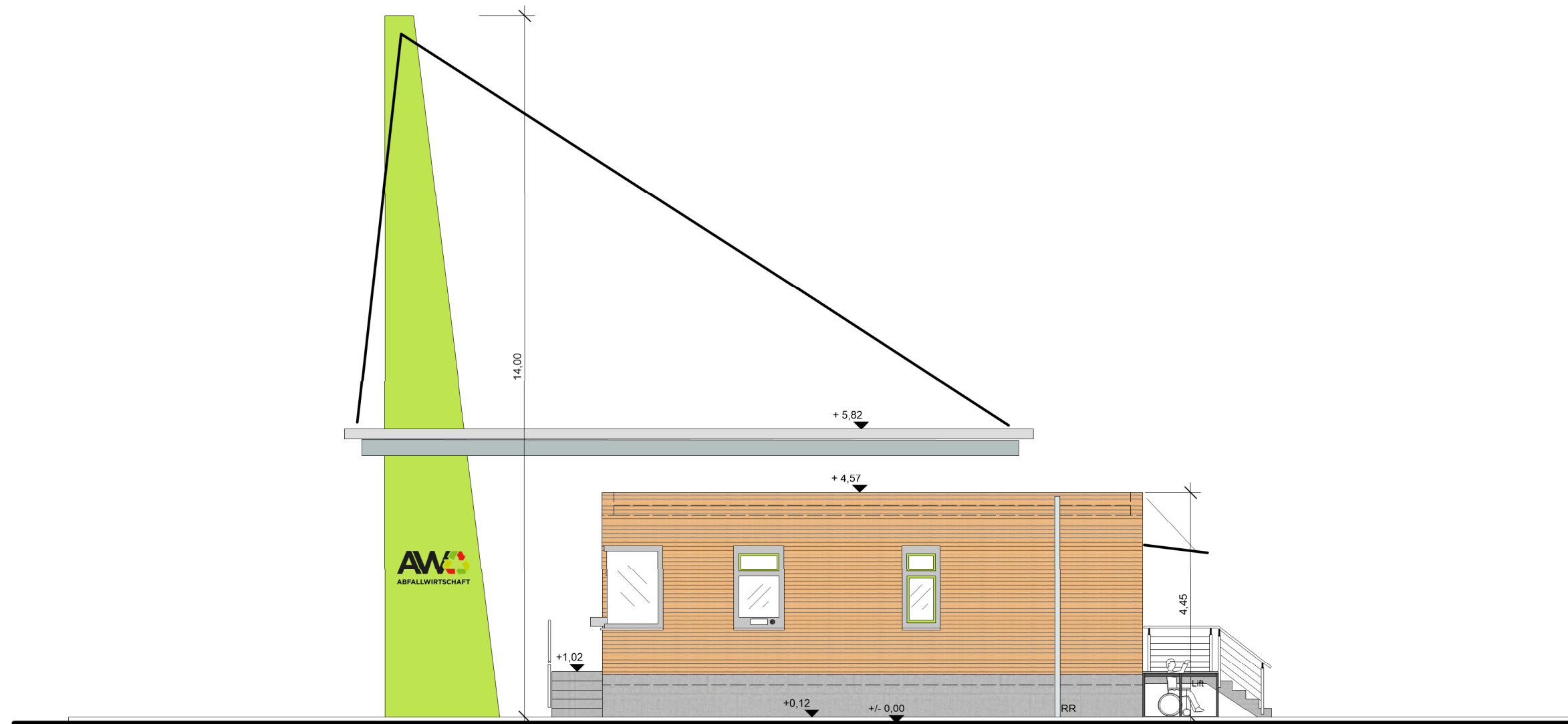
PROJEKTBEZEICHNUNG
Häckselplatz Deponie Schwaigern

PLANBEZEICHNUNG
Lageplan

PLANSTAND
GENEHMIGUNGSPLANUNG

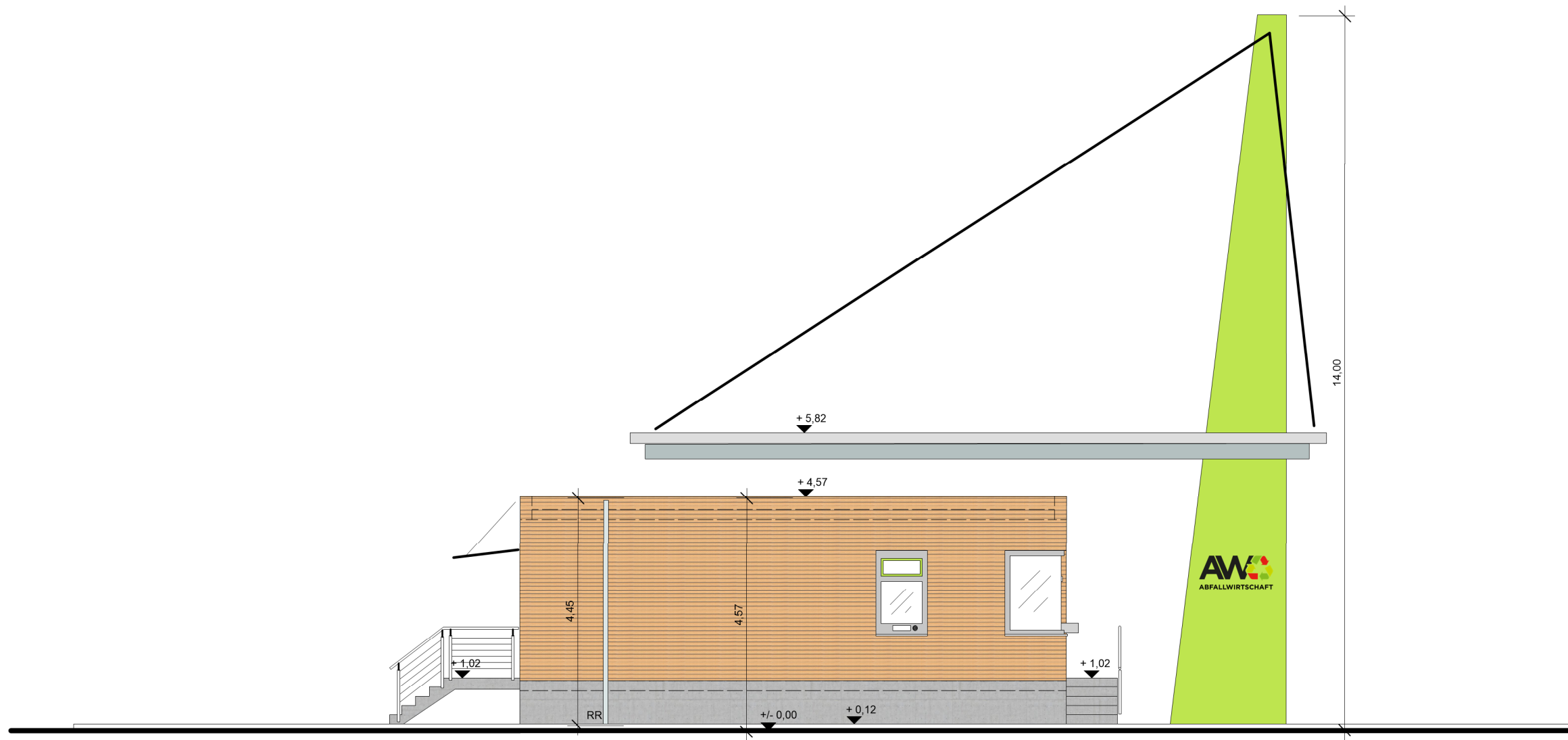
INGENIEURBÜRO IPPICH | **Landesamt Heilbronn**

Plan-Nr.: G 1a
Blattgröße: 1350 mm / 700 mm
Projekt-Nr.: SCH-Deponie-006-2025
Maststab: 1 : 250
Datum: 05.08.2025

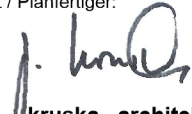


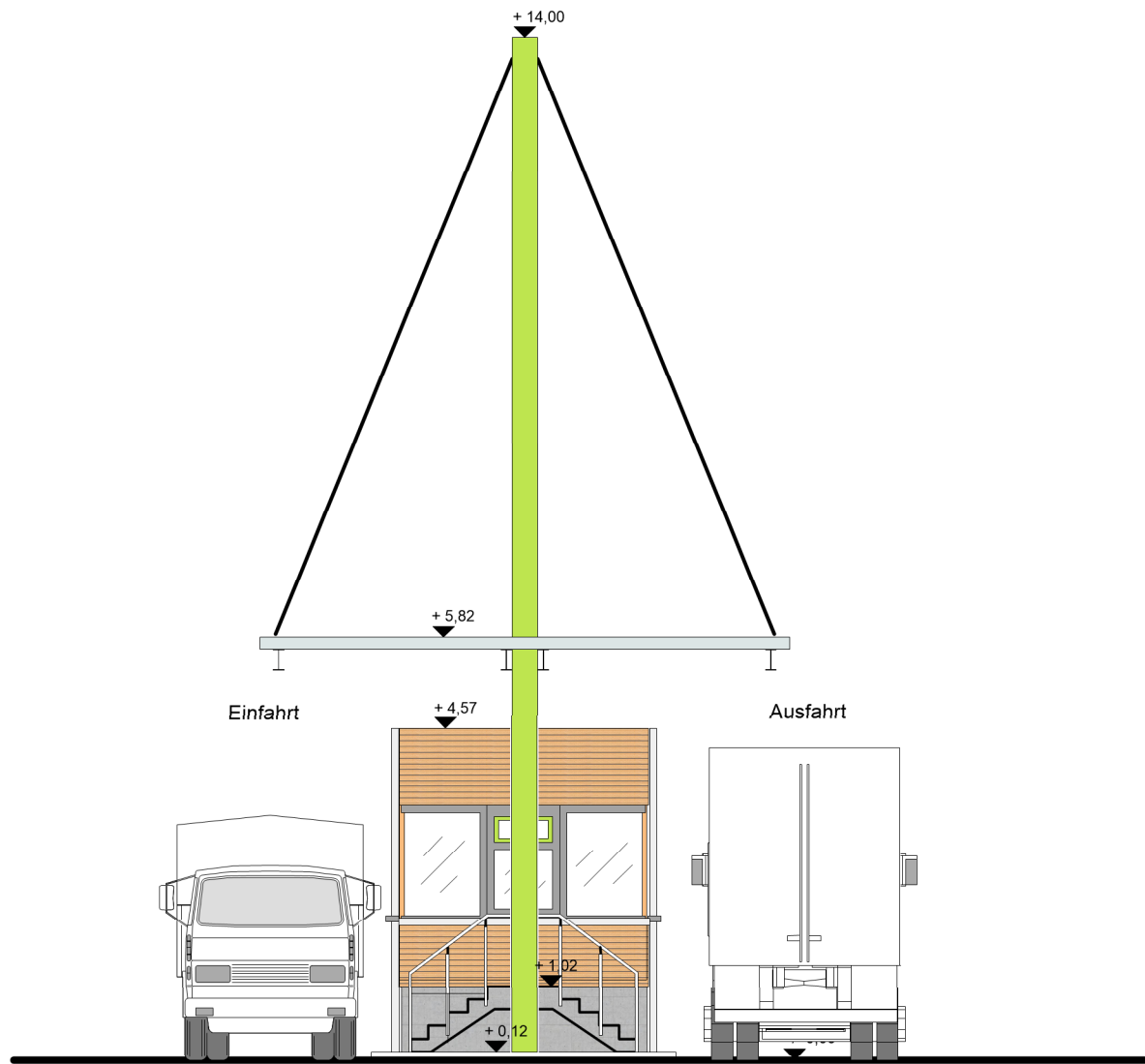
Ansicht Ost

Bauherr/in:	
Projekt: Neubau eines Wiege- hauses für den Häckselplatz 74193 Schwaigern-Stetten FlurSt. Nr. 7722 und 7591	
Datum: 14.11.2025	Maßstab: 1/100
Ansicht Ost	
Architekt / Planfertiger:	
 kruska architekten Gassenor 25 74336 Brackenheim	
Tel: 07135/934747 Fax: 07135/934748 Mobil: 0171/9903267 info@architekt-kruska.de	
kruska architekten	

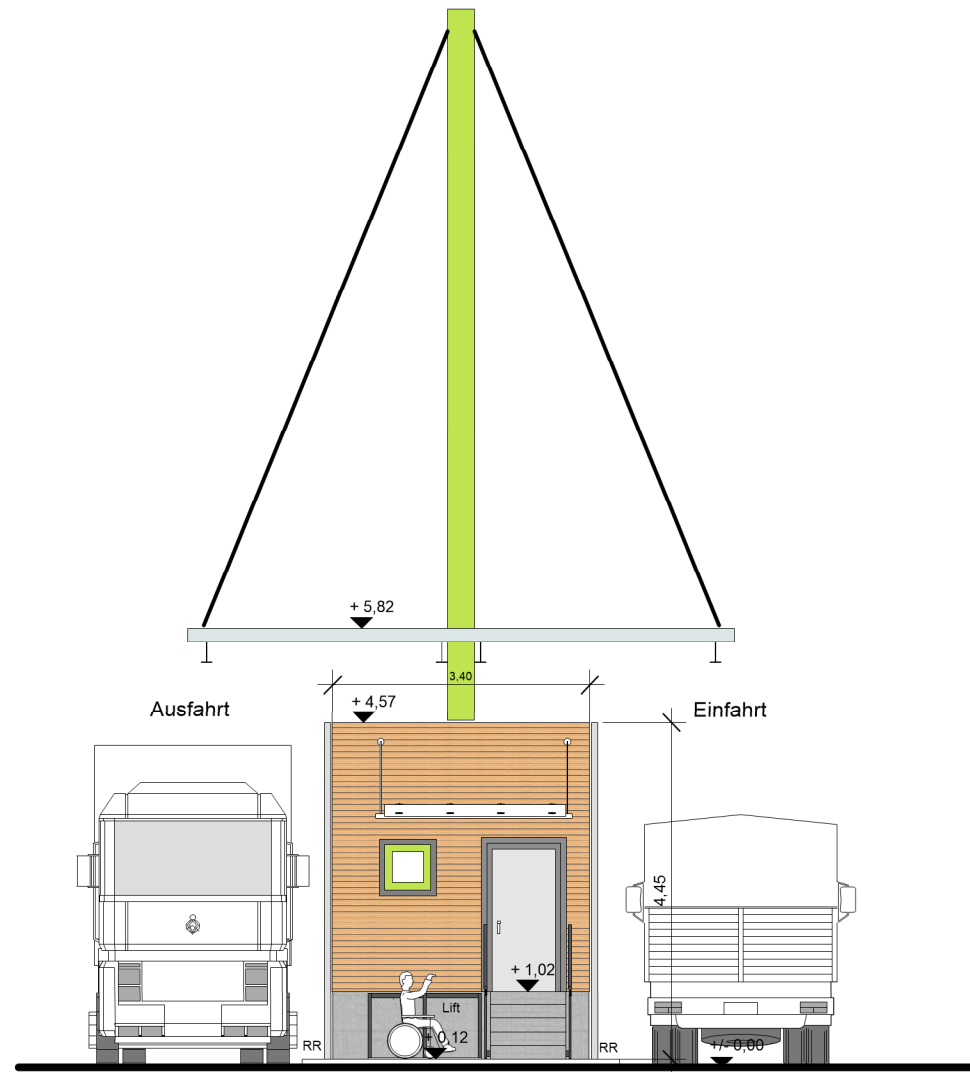


Ansicht West

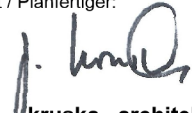
Bauherr/ir	
Projekt: Neubau eines Wiege- hauses für den Häckselplatz 74193 Schwaigern-Stetten FlurSt. Nr. 7722 und 7591	
Datum: 14.11.2025	Maßstab: 1/100
Ansicht West	
Architekt / Planfertiger:  kruska architekten Gassentor 25 74336 Brackenheim	
<p>Tel: 07135/934747 Fax: 07135/934748 Mobil: 0171/9903267 info@architekt-kruska.de</p> <p style="text-align: right;">kruska architekten</p>	



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Bauherr/in	
Projekt: Neubau eines Wiege- hauses für den Häckselplatz 74193 Schwaigern-Stetten FlurSt. Nr. 7722 und 7591	
Datum: 14.11.2025	Maßstab: 1/100
Ansichten Nord u. Süd	
Architekt / Planfertiger:  kruska architekten Gassentor 25 74336 Brackenheim	
<p>Tel: 07135/934747 Fax: 07135/934748 Mobil: 0171/9903267 info@architekt-kruska.de</p> <p style="text-align: right;">kruska architekten</p>	